



**Mietpreise und Benutzungsgebühren für das
Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben
in Weingarten vom 22.04.2024**

Die Mietpreise und Benutzungsgebühren (Regiekosten) für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben (KuKO) werden nach den nachstehenden Sätzen sowie den Beträgen gemäß Anlage 1 (Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben) und Anlage 2 (Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben) erhoben.

Ermäßigungen:

- 1) Hat der Veranstalter seinen Sitz in Weingarten, erhält er bei Veranstaltungen im KuKO einen Abschlag von 20% der reinen Raummiete bei den Sälen und Foyers. Diese Regelung gilt nicht für die Benutzung der Konferenzräume.
- 2) Steht bei einer Veranstaltung der Verzehr von Speisen und Getränken vom Kongresshotel Weingarten GmbH & Co KG im Vordergrund, kann auf die reinen Raummieten nach Anlage 1 „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ entsprechend folgender Maßgabe verzichtet werden:
 - a) Für die Räume Altdorf, Bodensee, Schwaben und Schweiz kann die Betriebsleitung des KuKO über den Verzicht der reinen Raummiete entscheiden. Eine Reinigungspauschale in Höhe von 20 % der reinen Raummiete wird bei einem Verzicht berechnet. Auf die Reinigungspauschale kann nicht verzichtet werden.
 - b) Für die anderen Räume ist eine vergünstigte Vergabe nur in begründeten Einzelfällen möglich. Für den Welfensaal ist dies die absolute Ausnahme. Die Miete soll dabei mindestens 20 % der reinen Raummiete für 6 Stunden betragen. Die Entscheidung obliegt der Betriebsleitung des KuKO.
 - c) In beiden Fällen (a und b) haben sich diese an der Wirtschaftlichkeit zu orientieren.
 - d) Auf die Kosten gemäß Anlage 2 „Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ sowie die Kostenerstattung für das technische Personal nach Anlage 1 „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ kann nicht verzichtet werden.
- 3) Wenn ein Veranstalter innerhalb eines Kalenderjahres 10 Veranstaltungen in einem der Konferenzräume durchführt, so entfällt die reine Raummiete in einem Konferenzraum für die elfte Veranstaltung.
- 4) Für örtliche Vereine gelten die besonderen „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen im Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben und im Kornhaus“.



Große Kreisstadt Weingarten

Mietpreise und
Benutzungsgebühren Kultur- und
Kongresszentrum Oberschwaben

Vermietung an politische Parteien:

Eine Vermietung des Welfensaales, des Staufersaales oder des Raumes Alamannen an politische Parteien i.S.d. § 2 Parteiengesetz oder an Wählervereinigungen erfolgt nur, wenn sich diese verpflichten, der Öffentlichkeit inklusive der Presse und der Medien freien Zugang zu ihrer Veranstaltung zu gewähren. Bei Zuwiderhandlungen können diese von aktuellen und künftigen Hallennutzungen ausgeschlossen werden. Zudem wird eine Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Saalmiete fällig. Hierbei bleiben etwaige Zuschüsse durch die Stadt Weingarten unberücksichtigt.

Raummiete:

Die reinen Raummieten beinhalten Kosten für Energie, allgemeine Beleuchtung, Kosten für Wasser/Abwasser, Klimatisierung (außer Raum Schweiz), einmalige Bestuhlung und Betischung, Garderobennutzung im Saalfoyer oder im Konferenzbereich ohne Personalbereitstellung und ohne Haftung, Standardreinigung und WLAN. Eine Sonderreinigung oder Zwischenreinigung wird gemäß Anlage 1 gesondert berechnet.

Umsatzsteuer:

Bei den Preisen der nachstehenden Anlagen 1 und 2 handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt ggf. die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Allgemeines:

Im KuKO gelten die Vorschriften gemäß Versammlungsstättenverordnung.

Inkrafttreten

Die Regelung „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“ tritt am 01.05.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung.

Weingarten, den 22.04.2024

Gez. Florian Keller, Betriebsleiter Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

**Anlage 1: Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum
Oberschwaben in Weingarten**

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Mietpreise und Benutzungsgebühren werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

I. Raummieten

Die Mietpreise betragen ab 01.05.2024 bzw. ab 01.01.2026:

1.1 Säle

Gilt ab:	01.05.2024		01.01.2026	
	bis 6 Stunden	jede weitere Stunde	bis 6 Stunden	jede weitere Stunde
Welfensaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers und des oberen Foyers als Durchgang und Pausenaufenthalt, <u>ohne</u> Bühne und <u>ohne</u> Empore	1.150 €	115 €	1.265 €	127 €
Bühne	75 €	8 €	83 €	9 €
Empore	100 €	10 €	110 €	11 €
Staufersaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	380 €	38 €	418 €	42 €
Saalfoyer	299 €	30 €	329 €	33 €
Oberes Foyer	299 €	30 €	329 €	33 €
Raum Alamannen	299 €	30 €	329 €	33 €
Welfensaal: Umstuhlen während der Mietzeit	266 €		293 €	
Staufersaal: Umstuhlen während der Mietzeit	133 €		146 €	
Aufbau am Vortag nach Verfügbarkeit	50 % der Raummiete			
Abbau am Folgetag nach Verfügbarkeit	50 % der Raummiete			
Zusatzreinigung WC-Anlagen (pro Reinigung)	35 €		39 €	
Sonderreinigung	nach Aufwand			
Die kleinste Verrechnungseinheit bei Abrechnung der „weiteren Stunden“ beträgt 30 Minuten.				

**1.2 Konferenzräume**

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
Raum Schweiz pro Tag	132 €	145 €
Raum Schwaben pro Tag	121 €	133 €
Raum Altdorf pro Tag	121 €	133 €
Raum Bodensee pro Tag	66 €	73 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben pro Tag	242 €	266 €
Zusammenfassung Schwaben/Bodensee pro Tag	187 €	206 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben/Bodensee pro Tag	308 €	339 €
Orchesterproberaum pro Tag	132 €	145 €
Aufbau am Vorabend nach Verfügbarkeit	50 % der Raummiete	
Sonderreinigung	nach Aufwand	

1.3 Gewerbliche Ausstellungen

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
Gewerbliche Ausstellung pro qm, mindestens jedoch die Grundmiete des jeweilig belegten Saales	11 €	12 €

**II. Kostenerstattung für das technische Personal**

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
	Pro Stunde	Pro Stunde
Hallenmeister/Bühnenmeister*	60 €	63 €
Techniker Ton*	44 €	47 €
Techniker Licht*	44 €	47 €
Veranstaltungstechniker*	44 €	47 €
Hilfspersonal	31 €	33 €
Einlassdienst	31 €	33 €
Garderobendienst	31 €	33 €
Kostenzuschlag für Sonn- und Feiertage		50 %
*Die Mindestbuchung beträgt im Welfensaal und Staufersaal 3 Stunden.		
Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 Minuten.		

Bei Anmietung des Welfensaals mit Bühnenbetrieb oder Einsatz der Scheinwerferanlage ist eine Brandwache verpflichtend. Die entstehenden Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Brandwache wird ausschließlich durch den Vermieter organisiert.

III. Gesetzliche Umsatzsteuer

Bei den in der Anlage 1 genannten Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt ggf. zusätzlich die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. Der Eigenbetrieb Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben verzichtet, wenn möglich, auf die Umsatzsteuerfreiheit (§ 9 UStG).

IV. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zu „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“ tritt am 01.05.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 18.12.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018.

Weingarten, den 22.04.2024

Gez. Florian Keller, Betriebsleiter Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

**Anlage 2: Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben**

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Benutzungsgebühren werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

I. Nebenkosten für technische Einrichtungen

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
	Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	106 €	114 €
Mobile Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	82 €	89 €
Mikrofon	23 €	25 €
Mikroport (Funkmikrofon)	28 €	30 €
Rednerpult mit Mikrofon	33 €	36 €
Rednerpult ohne Mikrofon	10 €	11 €
Fremdgeräte – Anschluss an Lautsprecheranlage	106 €	114 €
Musikeinspielung in Saal/Foyer	27 €	29 €
USB-Stick	5 €	5 €
Scheinwerferanlage Bühne Welfensaal (Basistarif) inkl. Strom	292 €	315 €
Scheinwerferanlage Staufersaal (Basistarif) inkl. Strom	124 €	134 €
Verfolger /Spot	29 €	31 €
Schwarzlicht Bühnenkante	29 €	31 €
Zusatzscheinwerfer (mobil)	24 €	26 €
Nebelmaschine inkl. Fluid	30 €	32 €
Leinwand 600x400 cm (Welfensaal)	44 €	48 €
Leinwand Rückprojektion (Welfensaal)	71 €	77 €
Leinwand 430x280 cm (Staufersaal)	39 €	42 €
Leinwand 300x250 cm (Alamannen)	34 €	37 €
Mobile Leinwand 200x200 cm	29 €	31 €
Multimediaterminal (videokonferenzfähig/digitales Whiteboard)	200 €	216 €
Videokamera HD mit Stativ	130 €	140 €
Videobeamer mit 4.800 Ansi Lumen	97 €	105 €
Videobeamer mit 7.000 Ansi Lumen	140 €	151 €
Videobeamer mit 21.000 Ansi Lumen	497 €	537 €



Videomischer/Konverter	27 €	29 €
Zusatzmonitor für Beamer	35 €	38 €
Laptop	95 €	103 €
Konzertmuschel	188 €	203 €
Bühnentanzboden	162 €	175 €
Dolmetscheranlage	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Konferenzanlage	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Audiomitschnitt	29 €	31 €

II. Nebenkosten für sonstige Leistungen

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
	Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
Künstlergarderobe Solisten	24 €	26 €
Künstlergarderobe groß	48 €	52 €
Kassenraum	10 €	11 €
Podeste (200x125 cm, 175x100 cm)	16 €	17 €
Podestbühne Staufersaal (3 Podestreihen)	275 €	297 €
Ausstellungstische (180x80, 120x80, 180x45 cm)	3 €	4 €
Tischdecken	4 €	5 €
Rosconi Trennwände 300x200 cm	22 €	24 €
Rosconi Trennwände 400x200 cm	27 €	29 €
Pinnwand 125x150 cm	6 €	7 €
Pinnwand 250x150 cm	12 €	13 €
Flipchart incl. Material	17 €	18 €
Moderatorenkoffer	10 €	11 €
Klavier (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	92 €	99 €
Konzertflügel Steinway D (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	173 €	187 €
Notenständer ohne Beleuchtung	2 €	3 €
Notenständer mit Beleuchtung	3 €	4 €
Garderobenständer mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Schminktisch mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Tanzfläche mobil je m ² (36 m ²)	126 €	136 €



Fahnenmast pro Stück	6 €	6 €
Messeverteiler	36 €	39 €
Verlängerungskabel 230V	5 €	6 €
Verlängerungskabel 400V	13 €	14 €
Fotokopien (Papier)	0,50 €	0,50 €
Fotokopien (Folie)	0,50 €	0,50 €
Müllentsorgung pro kg	6 €	6 €
Weitere Technik	Preis auf Anfrage	

III. Stromanschluss inkl. Strom bis 2 Tage

Gilt ab:	01.05.2024	01.01.2026
	Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
1x16A Schuko	18 €	19 €
3x16A CEE	30 €	32 €
3x32A CEE	59 €	64 €
3x63A CEE	119 €	129 €
3x125A CEE	178 €	192 €

IV. Zusätzliche externe Leistungen

Zusätzliche externe Leistungen sind auf Anfrage verfügbar und werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 % auf den Nettopreis an den Veranstalter weiter berechnet.

V. Gesetzliche Umsatzsteuer

Bei den Preisen der dieser Anlage handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

VI. Ausleihung von Geräten an externe Dritte

Ein Verleih von Geräten außerhalb des Eigenbetriebes KuKO wird ausgeschlossen.

VII. Inkrafttreten

Die Anlage 2 „Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ zu „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und



Große Kreisstadt Weingarten

Mietpreise und
Benutzungsgebühren Kultur- und
Kongresszentrum Oberschwaben

Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“, treten am 01.05.2024 in Kraft. Die bisherige Anlage 2, zuletzt unterschrieben am 30./31.05.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Weingarten, den 22.04.2024

Gez. Florian Keller, Betriebsleiter Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

Im September 2024 sind redaktionelle Änderungen an dieser Satzung vorgenommen worden.

Gez.
Oberbürgermeister
Clemens Moll